

UNTERNEHMENSRECHT

Stehen Frächtern mehr Strafverfahren ins Haus?

Transport- und Baufirmen sind vom Unternehmensstrafrecht am stärksten betroffen, sagen Experten.

VON BEATE LAMMER

WIEN. Wenn ein Lkw-Lenker die Ruhebestimmungen nicht einhält und wegen seiner Übermüdung einen Unfall verursacht, drohte dem Unternehmen bisher meist nur eine zivilrechtliche Klage. Neben dem Lenker konnte zwar der Geschäftsführer strafrechtlich belangt werden, man musste ihm aber persönliches Verschulden nachweisen.

Seit 1. Jänner können nicht nur Unternehmer und ihre Mitarbeiter, sondern auch Unternehmen (also GesmbH, Aktiengesellschaften etc.) strafrechtlich belangt werden (die „Presse“ berichtete). Auch dann, wenn kein Schuldiger persönlich ausgemacht werden kann. Den Firmen drohen Geldstrafen von bis zu 1,8 Mill. Euro, Imageschaden nicht inbegriffen.

Schwarzarbeit eher zu ahnden

Branchen, die stark vom neuen Gesetz betroffen sind, seien Bau und Transport, meint Christian Dorda, Partner in der Rechtsanwaltskanzlei Dorda Bruggger Jordis. So könnte es häufiger zu Strafverfahren wegen Schwarzarbeit kommen. Bisher gab es in solchen Fällen meist Verwaltungsstrafen und zivilrechtliche Klagen von der Gebietskrankenkasse. Strafrechtlich konnte man nur dann gegen die

Unternehmer vorgehen, wenn klar war, wer konkret für die Einstellung der Schwarzarbeiter verantwortlich war. Auch Gastronomiebetriebe, die vorübergehend Schwarzarbeiter beschäftigen, könnten künftig öfter vor Gericht stehen, meint Franz Kronsteiner, Vorstandsvorsitzender der D.A.S.-Rechtsschutzversicherung.

Dem Problem der Scheinfirmen, die gar nicht mehr existieren, wenn die Gebietskrankenkasse Anträge stellt, kommt man auch mit dem neuen „Verbandsverantwortlichkeitsgesetz“ nicht bei. „Da hat der Kaiser sein Recht verloren“, stellt Dorda fest.



Wie muss man Unfällen vorbeugen? Dazu schweigt sich der Gesetzgeber aus, sagen Branchenvertreter. [Bruckberger]

Vergleichsweise „ehrliche“ Firmen, die gelegentlich Schwarzarbeiter beschäftigen, können sich nur gegen die Prozesskosten versichern lassen. „Sich gegen die Strafe versichern zu lassen, wäre sittenwidrig“, erklärt Kronsteiner. Die österreichischen Versicherer bieten seit heuer erstmals Rechtsschutz in der Vorverhandlung an. „Da könnte es künftig öfter zu Deals und Diversion kommen und der Staatsanwalt überzeugt werden, das Verfahren einzustellen.“

Sollen Frächter sich jetzt höher versichern lassen, um im Fall von Unfällen wenigstens die Gefahr von Strafprozessen gering zu halten?

WKÖ sieht wenig Gefahr

Rudolf Bauer, Fachverbandsführer für das Güterbeförderungsgewerbe in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), beschwichtigt. Das Problem werde hochgespielt, Versicherer sähen jetzt Chancen, neue Produkte anzubieten, „die man oft nicht braucht“.

Ein bisschen Kopfzerbrechen macht ihm das neue Gesetz dennoch: Bei Unfällen heiße es oft, wenn der Betrieb ein Kontrollsystem gehabt hätte, hätte der Unfall verhindert werden können. Wie ein solches Kontrollsystem aussehen sollte, das habe der Gesetzgeber

bislang offen gelassen. „Die Unternehmen werden da der Judikatur überlassen.“

Jurist Dorda und Versicherer Kronsteiner sehen indes weitere Gefahren auf Unternehmen zukommen: Baufirmen, die öffentliche Aufträge annehmen, könnten öfter wegen Bestechung vor Gericht stehen. Denn künftig kann man auch den Geldgeber belangen, wenn dieser nicht persönlich auszumachen, aber im Unternehmen zu vermuten ist.

Spitäler vor Gericht

Mit mehr Verfahren würden auch Spitäler rechnen müssen: „In Zukunft wird man bei jedem ärztlichen Kunstfehler fragen, ob das Spital schlampige organisatorische Vorkehrungen getroffen hat“, sagt Kronsteiner. Auch Lebensmittelverarbeiter und Gastronomiebetriebe könnten wegen mangelnder Hygiene strafrechtlich belangt werden.

Dass es das Beisl ums Eck verstärkt treffen könnte, glaubt Rechtsanwalt Dorda aber nicht: „Da wird man weiter den Geschäftsführer belangen und sich nicht den Aufwand einer Unternehmensklage antun.“ Zu Klagen werde es dann kommen, wenn eine große Gruppe betroffen ist. „Der Weinskandal wäre so ein Fall gewesen“, glaubt Dorda.